



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren Teilstudiengänge

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN

FÖRDERSCHWERPUNKT HÖREN UND KOMMUNIKATION

TEILSTUDIENGÄNGE

FÖRDERSCHWERPUNKT HÖREN UND KOMMUNIKATION

Dezember 2023



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Duisburg-Essen
Ggf. Standort	Essen

Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	30.09.2022

Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel		
Akkreditierungsbericht vom	30.09.2022		

Teilstudiengang 01	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	32	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	12.12.2023

Teilstudiengang 02	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	21	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2027	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	12.12.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Teilstudiengang 01 „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (B.A.)	8
Teilstudiengang 02 „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (M.Ed.).....	9
Kurzprofile der Studiengänge	10
Teilstudiengang 01 „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (B.A.)	10
Teilstudiengang 02 „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (M.Ed.).....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	12
Teilstudiengang 01 „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (B.A.)	12
Teilstudiengang 02 „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (M.Ed.).....	12
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	13
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	15
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	16
II.2 Kombinationsmodell.....	16
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	17
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	19
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	19
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	22
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	22
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	23
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	24
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	24
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	26
II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	26
II.5.2 Lehramt	27
II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	28
II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	29

III. Begutachtungsverfahren	31
III.1 Allgemeine Hinweise.....	31
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	31
III.3 Gutachtergruppe	31
IV. Datenblatt	32
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	32
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	32

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“):

Es muss ein Konzept für den Erwerb der Deutschen Gebärdensprache (DGS) im Laufe des Bachelorstudiums vorgelegt werden, mit dem sichergestellt wird, dass alle Studierenden des Förderschwerpunkts die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang entsprechend der LZV erfüllen können. Aus dem Konzept muss auch hervorgehen, dass angemessene personelle Ressourcen für die Durchführung der entsprechenden Kurse vorhanden sind.

Auflage 2 (Kriterium „Curriculum“):

Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass ersichtlich wird, dass die Lehre sich an einem aktuellen Fachverständnis orientiert.

Auflage 3 (Kriterium „Ressourcenausstattung“):

Es muss ein Konzept für den Aufbau einer adäquaten räumlichen und sächlichen Ausstattung für den Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ vorgelegt werden.

Auflage 4 (Kriterium „Ressourcenausstattung“):

Es muss dargelegt werden, wie eine angemessene Struktur geschaffen wird, um für Studierende mit Hörbeeinträchtigung Hilfemaßnahmen wie das Dolmetschen zu koordinieren.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 02 „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium „Curriculum“):

Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass ersichtlich wird, dass die Lehre sich an einem aktuellen Fachverständnis orientiert.

Auflage 2 (Kriterium „Ressourcenausstattung“):

Es muss ein Konzept für den Aufbau einer adäquaten räumlichen und sächlichen Ausstattung für den Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ vorgelegt werden.

Auflage 3 (Kriterium „Ressourcenausstattung“):

Es muss dargelegt werden, wie eine angemessene Struktur geschaffen wird, um für Studierende mit Hörbeeinträchtigung Hilfemaßnahmen wie das Dolmetschen zu koordinieren.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Akkreditierungsbericht und dem Gutachten zu.

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (B.A.)

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung über 42.000 Studierende. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die Lehrkräftebildung ist ein Profilvermerkmal der Hochschule in Forschung und Lehre. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität und darin, die Heterogenität und Vielfalt der Schüler:innen in der Metropolregion Ruhr und der Studierenden der UDE in ihrem Potenzial zu entwickeln.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wurde zum Wintersemester 2022/23 neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Anteile, der Studienanteil DaZ und Praxiselemente. Der Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ kann nur als zweiter Förderschwerpunkt in Kombination mit dem Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ studiert werden.

Wird der Bachelorstudiengang mit dem Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ absolviert, ist es das Ziel, dass die Studierenden nach dem erfolgreichen Abschluss über grundlegendes Fachwissen im Bereich der Sonderpädagogik sowie über fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Hören und Kommunikation verfügen. Dazu gehören einführendes Grundwissen zum Förderschwerpunkt, spezifische Diagnostik und individuelle Förderung sowie Methodik und Didaktik. Die Studierenden sollen im Studium lernen, konstruktiv mit heterogenen Lehr-Lernvoraussetzungen umzugehen und Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Prozess zu begreifen und zu reflektieren. Für die Aufnahme eines anschließenden Master-Studiums müssen sie Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache auf dem Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.

Teilstudiengang 02 „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (M.Ed.)

An der Universität Duisburg-Essen (UDE) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung über 42.000 Studierende. Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die Lehrkräftebildung ist ein Profilvermerkmal der Hochschule in Forschung und Lehre. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität und darin, die Heterogenität und Vielfalt der Schüler:innen in der Metropolregion Ruhr und der Studierenden der UDE in ihrem Potenzial zu entwickeln.

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wurde zum Wintersemester 2022/23 neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Anteile, der Studienanteil DaZ und Praxiselemente. Der Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ kann nur als zweiter Förderschwerpunkt in Kombination mit dem Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ studiert werden.

Absolvieren die Studierenden das Masterstudium mit dem Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“, sollen sie lernen, das im Vergleich zum Bachelorstudium vertiefte Grundwissen und die erworbenen Kompetenzen unterrichtsbezogen in inklusiven Settings einzusetzen. Nach dem Studium sollen sie in der Lage sein, ihre Arbeit gemeinsam mit multiprofessionellen Teams zu gestalten und zu reflektieren und individuelle Lehr-/Lernarrangements eigenverantwortlich situationsgerecht zu gestalten, insbesondere im Hinblick auf spezifische Sprachbildungsbedürfnisse von Schüler:innen mit Beeinträchtigungen der Funktion des

Gehörs. Im Studium sollen vertiefte Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Modelle und Forschungsmethoden im Anwendungsbezug zu relevanten sonderpädagogischen und inklusionsorientierten Problem- und Aufgabenfeldern erworben werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (B.A.)

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Universität Duisburg-Essen den Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ neu einrichten möchte und damit auf einen hohen Bedarf in der Praxis eingeht. In der Formulierung der Qualifikationsziele wird deutlich, dass Studierende als zukünftige Lehrkräfte für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ und insbesondere auch für den gemeinsamen Unterricht/inklusive Settings vorbereitet werden. Das Studium enthält außerdem ausreichend forschungspraktische Anteile, so dass auch die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden gesichert ist.

Wie bei der Begehung deutlich wurde, ist jedoch noch keine Expertise für den Förderschwerpunkt an der Universität vorhanden, da die dafür vorgesehenen Stellen noch nicht besetzt sind. Vor diesem Hintergrund besteht Verbesserungsbedarf am vorgelegten Konzept und der für den Förderschwerpunkt erforderlichen Ausstattung. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden im Bachelorstudium ausreichende Kompetenzen im Bereich der Deutschen Gebärdensprache erwerben können.

Angesichts der von der Universität vorgesehenen studienorganisatorischen Maßnahmen wie insbesondere des Zeitfenstermodells ist davon auszugehen, dass Vorkehrungen für die Studierbarkeit der Teilstudiengänge getroffen sind. Hervorzuheben ist das außerordentliche Engagement der Lehrenden am Institut für Sonderpädagogik. Diese gewährleisten eine hervorragende Beratung und Betreuung. Die Fachschaft wird intensiv in den Aufbau des Instituts und die Weiterentwicklung von Studium und Lehre eingebunden.

Teilstudiengang 02 „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (M.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Universität Duisburg-Essen den Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ neu einrichten möchte und damit auf einen hohen Bedarf in der Praxis eingeht. In der Formulierung der Qualifikationsziele wird deutlich, dass Studierende als zukünftige Lehrkräfte für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ und insbesondere auch für den gemeinsamen Unterricht/inklusive Settings vorbereitet werden. Das Studium enthält außerdem ausreichend forschungspraktische Anteile, so dass auch die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden gesichert ist.

Wie bei der Begehung deutlich wurde, ist jedoch noch keine Expertise für den Förderschwerpunkt an der Universität vorhanden, da die dafür vorgesehenen Stellen noch nicht besetzt sind. Vor diesem Hintergrund besteht Verbesserungsbedarf am vorgelegten Konzept und der für den Förderschwerpunkt erforderlichen Ausstattung. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden mit dem Masterabschluss ausreichende Kompetenzen im Bereich der Deutschen Gebärdensprache erworben haben, um zum Beispiel Unterrichtsgespräche auch in Deutscher Gebärdensprache führen zu können

Angesichts der von der Universität vorgesehenen studienorganisatorischen Maßnahmen wie insbesondere des Zeitfenstermodells ist davon auszugehen, dass Vorkehrungen für die Studierbarkeit der Teilstudiengänge getroffen sind. Hervorzuheben ist das außerordentliche Engagement der Lehrenden am Institut für Sonderpädagogik. Diese gewährleisten eine hervorragende Beratung und Betreuung. Die Fachschaft wird intensiv in den Aufbau des Instituts und die Weiterentwicklung von Studium und Lehre eingebunden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge „Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung“ und „Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung“ an der Universität Duisburg-Essen in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 30.09.2022). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die vorliegenden Teilstudiengänge „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ betreffen.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 30.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 30.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 30.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 30.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Bachelorstudium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung setzt sich aus zwei Unterrichtsfächern bzw. Lernbereichen, zwei Förderschwerpunkten, den Bildungswissenschaften, dem Praxismodul Berufspraxis, dem DaZ-Modul und der Bachelorarbeit zusammen. Das Masterstudium beinhaltet zwei Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche, zwei Förderschwerpunkte, die Bildungswissenschaften und die Masterarbeit. Zudem ist ein Praxissemester vorgesehen, an dem die Fächer und die Förderschwerpunkte beteiligt sind, auch wenn das Praxissemester entsprechend den Landesvorgaben nicht zum Punktevolumen der Fächer bzw. Förderschwerpunkte zählt.

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Hören und Kommunikation“ besteht aus zwei fachrichtungsübergreifenden und drei fachrichtungsspezifischen Modulen. Die fachrichtungsübergreifenden Module werden im ersten und sechsten Fachsemester studiert. Die fachrichtungsspezifischen Module werden konsekutiv vom zweiten bis zum fünften Fachsemester studiert. Die Module „Einführung in den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (6 CP) sowie „Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt HuK“ (6 CP) werden innerhalb eines Semesters studiert, während sich das Modul „Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ (6 CP) über zwei Semester erstreckt.

Die fachübergreifenden Module sind den Studienplänen der zwei sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zugeteilt. Die Module „Grundlagen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter“ und „Grundlagen der Sonderpädagogik“ werden dabei im ersten Semester studiert. Die Module „Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik“ und „Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings“ werden innerhalb eines Semesters studiert und sind im sechsten Semester vorgesehen.

Im Master-Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ werden vier Module studiert. Im ersten Fachsemester wird das Modul „Vertiefung – inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt HuK“ (8 CP) studiert, welches unter anderem der Vorbereitung des Praxissemesters dient. Das Modul „Professionalisierung und Kooperation“ (11 CP) erstreckt sich in der Fachrichtung Hören und Kommunikation über das zweite und dritte Fachsemester. Im vierten Fachsemester wird das Begleitmodul zur Masterarbeit studiert.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 30 der Prüfungsordnung zu den übergeordneten kombinatorischen Studiengängen geht jeweils hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 30.09.2022).

Im Bachelorstudium umfassen die zwei Unterrichtsfächer je 40 ECTS-Credits, der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ 30 und der Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ 32 ECTS-Credits, die Bildungswissenschaften 18, das Praxismodul Berufspraxis 6, das DaZ-Modul 6 und die Bachelorarbeit 8 ECTS-Credits.

Im Masterstudium umfassen die zwei Unterrichtsfächer je 13 ECTS-Credits, der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ 20 und der Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ 21 ECTS-Credits. Die Bildungswissenschaften haben einen Umfang von 8, das Praxissemester von 25 und die Masterarbeit von 20 ECTS-Credits.

Durch das Strukturmodell für die Verteilung der ECTS-Credits wird deutlich, dass die Studierenden i. d. R. 30 ECTS-Credits pro Semester und 60 ECTS-Credits je Studienjahr erwerben können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 30.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Universität Duisburg-Essen bietet Studiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung seit dem Wintersemester 2022/23 neu an. Zusätzlich zu den Förderschwerpunkten „Soziale und emotionale Entwicklung“ und „Sprache“ soll ab dem Wintersemester 2024/25 der Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ angeboten werden. Das Studienprogramm für diesen dritten Förderschwerpunkt ist Gegenstand der vorliegenden Begutachtung. Hauptdiskussionpunkte bei der Begehung waren die Integration des Erwerbs der Deutschen Gebärdensprache (DGS) in das Studium, die inhaltliche Gestaltung der Module sowie die personelle und sächliche Ausstattung.

Das Gesamtkonzept der Studiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wurde im Juni 2022 begutachtet. Das Gutachtergremium für die vorliegende Begutachtung ist im Sinne einer konsistenten Gesamtbeurteilung zum Teil mit dem damaligen identisch. Die bei der Begehung befragten Studierenden gehörten dem ersten Jahrgang an, der im Wintersemester 2022/23 das Studium aufgenommen hat und die Förderschwerpunkte „Soziale und emotionale Entwicklung“ und „Sprache“ studiert.

Im vorliegenden Verfahren wurden nach der Begehung überarbeitete Unterlagen zu den fachrichtungsübergreifenden Modulen, die auch Teil der vorliegenden Teilstudiengänge sind, nachgereicht. Diese wurden bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt.

II.2 Kombinationsmodell

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wurde zum Wintersemester 2022/23 neu eingerichtet. Die Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung müssen zwei Unterrichtsfächer/Lernbereiche und zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studieren. Das erste Unterrichtsfach muss der Lernbereich sprachliche oder mathematische Grundbildung bzw. Deutsch oder Mathematik sein. Hinzu kommen bildungswissenschaftliche Anteile, der Studienanteil DaZ und Praxiselemente. Als sonderpädagogische Fachrichtungen wurden zunächst „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ angeboten. Das Angebot soll künftig um „Hören und Kommunikation“ ergänzt werden, das zwingend mit „Emotionale und soziale Entwicklung“ kombiniert werden muss.

Kombinierbare Unterrichtsfächer sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, evangelische Religionslehre, Geschichte, katholische Religionslehre, Mathematik, Physik, Sozialwissenschaften, Sport und Technik sowie die Lernbereiche sprachliche Grundbildung, mathematische Grundbildung und Sachunterricht. Dabei muss eine für das Lehramt an Grundschulen oder eine für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen zulässige Fächerkombination gewählt werden. Diese Regelung ist mit Blick auf eine Tätigkeit in inklusiven Grund- oder Haupt-, Real- und Gesamtschulen vorgesehen. Inhaltlich sollen die Studierenden auf das Unterrichten in den Klassenstufen 1 bis 10 der Förderschulen vorbereitet werden.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden des Förderschwerpunkts „Hören und Kommunikation“ sollen im Bachelorstudium grundlegendes Fachwissen im Bereich der Sonderpädagogik sowie fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Hören und Kommunikation erwerben. Dazu gehören laut Selbstbericht sowohl einführendes Grundwissen zu den Förderschwerpunkten als auch spezifische Diagnostik und individuelle Förderung sowie Methodik und Didaktik. Die Studierenden sollen lernen, konstruktiv mit heterogenen Lehr-Lernvoraussetzungen umzugehen und Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Prozess zu begreifen und zu reflektieren. Für die Aufnahme eines anschließenden Masterstudiums sollen sie Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache auf dem Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erwerben.

Im Masterstudium sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, das im Vergleich zum Bachelorstudium vertiefte Grundwissen und die erworbenen Kompetenzen unterrichtsbezogen in inklusiven Settings einzusetzen. Sie sollen lernen, ihre Arbeit gemeinsam in multiprofessionellen Teams zu gestalten und zu reflektieren und individuelle Lehr-/Lernarrangements eigenverantwortlich situationsgerecht zu gestalten. Es sollen vertiefte Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Modelle und Forschungsmethoden im Anwendungsbezug zu relevanten sonderpädagogischen und inklusionsorientierten Problem- und Aufgabenfeldern vermittelt werden.

Spezifische Lernergebnisse der Fachrichtung „Hören und Kommunikation“ sind exemplarisches linguistisches Grund- und Fachwissen sowie spezifische Sprachbildungsbedürfnisse von Schüler:innen mit Beeinträchtigungen des Hörens. Die Studierenden sollen unter anderem lernen, ausgewählte diagnostische Verfahren für die Feststellung von Hörschäden anzuwenden und ihre Erkenntnisse auf pädagogische und rehabilitative Konzepte anwenden.

Das Studienprogramm soll primär auf das Lehramt (Schwerpunkt Sonderpädagogik) vorbereiten. Die Qualifikationsziele sollen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in variablen schulischen Kontexten befähigen.

Die Persönlichkeitsentwicklung soll dadurch gestärkt werden, dass die spezifische Rolle und Bedeutung der Sonderpädagogik für die Gesellschaft in allen Teilstudiengängen der kombinatorischen Studiengänge im Hinblick auf die jeweilige Bezugsdisziplin und die Verantwortung für alle Schüler:innen konkretisiert und reflektiert wird. Im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ sollen die Studierenden zudem Einblicke hinsichtlich der Bedeutung von sprachlicher und alternativ-kommunikativer Mitteilungsfähigkeit für zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe erlangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Formulierung der Qualifikationsziele wird deutlich, dass Studierende als zukünftige Lehrkräfte für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ und insbesondere auch auf den gemeinsamen Unterricht/inklusive Settings vorbereitet werden. Das Studium enthält außerdem ausreichend forschungspraktische Anteile, so dass auch die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden gesichert ist. Zielsetzungen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung sind ebenfalls im Konzept der Teilstudiengänge verankert; die kritische Reflexion gesellschaftlicher Prozesse und das Bestreben, diese verantwortungsvoll und im demokratischen Gemeinwohl mitzugestalten, sind genuine Anliegen des Studiums.

Insgesamt sind die Ziele des Studiums in den einschlägigen Dokumenten formuliert und für Studieninteressierte und Studierende einsehbar. Die Stufung zwischen Bachelor- und Masterstudium ist nachvollziehbar und entspricht den Vorgaben des Landes und den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Allerdings decken sich in den Modulen die Beschreibungen der Lernergebnisse und der Inhalte nicht immer. Es besteht außerdem die Gefahr, dass die angestrebten Qualifikationsziele mit dem

derzeitigen Curriculum nicht erreicht werden können, da die Inhalte der Teilstudiengänge z. T. nicht den aktuellen fachlichen Anforderungen entsprechen (vgl. Kap. „Curriculum“).

Insbesondere ist hervorzuheben, dass keine Kompetenzen im Bereich der Deutschen Gebärdensprache (DGS) im Rahmen des Studiums vermittelt werden. Es werden lediglich Kompetenzen in der DGS als Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium auf dem Sprachniveau A2 formuliert. Diese befähigen nach Ansicht der Gutachterinnen nicht, bimodal-bilinguale/gebärdensprachliche Kompetenzen zu diagnostizieren, zu fördern oder Unterricht in DGS durchzuführen.

Es ist heutzutage nicht mehr zulässig, einen Teilstudiengang für den Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ zu eröffnen, ohne den Studierenden ausreichende Kompetenzen in der DGS zu vermitteln. Dies entspricht nicht den aktuellen Qualitätsstandards im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ und dem Recht von tauben/schwerhörigen Schülerinnen und Schülern auf eine Bildung in/mit Laut- und Gebärdensprache (s. z. B. Behindertenrechtskonvention, Art. 30,4/24,4, Resolution des Europäischen Parlaments 2016/2952 RSP, Empfehlungen der KMK zur Einführung des Unterrichtsfachs DGS, Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Hörbehinderte e.V., dem alle Berufs- und Selbsthilfeverbände im Kontext von Taubheit/Schwerhörigkeit angehören und für Lehrkräfte DGS-Kompetenzen mind. auf dem Niveau B2 fordern). Sowohl an den Förderschulen für den Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ als auch im gemeinsamen Unterricht/inklusiv arbeitenden Schulen befinden sich Schülerinnen und Schüler, die Förderbedarfe nicht nur im Bereich der Lautsprache, sondern auch der Gebärdensprache haben. Es ist deshalb für alle Lehrkräfte im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ erforderlich, DGS-Kompetenzen zumindest auf einem Niveau zu beherrschen, dass sie z. B. Unterrichtsgespräche auch in DGS führen können. Empfohlen wird, dass die Studierenden nach Abschluss des Masterstudiums das Niveau B1/B2 des Europäischen Referenzrahmens erreichen.

Das Erlernen von DGS benötigt genauso viel Zeit wie das Erlernen anderer Sprachen wie z. B. Spanisch oder Chinesisch. Um zukünftige Lehrkräfte im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ umfassend zu qualifizieren, sollte die Vermittlung von DGS in das Studium integriert werden. Das Studium des Förderschwerpunkts „Hören und Kommunikation“ bedarf deshalb ggf. anderer Strukturen als z. B. der Förderschwerpunkts „Sprache“ oder „Emotional und soziale Entwicklung“.

Wie die Vertreter:innen der Universität Duisburg-Essen bei der Begehung anführten, sieht die „Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität“ (LZV) für die beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen für das Bachelor- und Masterstudium insgesamt einen Umfang von 50 bzw. 55 CP vor. Da dieses Punktevolumen benötigt wird, um die weiteren inhaltlichen Anforderungen zu erfüllen, sehen die Verantwortlichen keine Möglichkeit, das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache in diesem Bereich zu verorten. Ein Erweiterungsfach „Deutsche Gebärdensprache“ ist nach Auskunft der Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen nicht möglich. Zugleich wird in § 6 Abs. 2 LZV gefordert: „Für den Zugang zum Master-Studiengang mit der Fachrichtung Hören und Kommunikation (...) sind fundierte Kompetenzen in Bezug auf behinderungsspezifische Kommunikationsmittel und -formen nachzuweisen (zum Beispiel Deutsche Gebärdensprache (...)).“ Nach den Aussagen bei der Begehung plant die Universität Duisburg-Essen, DGS-Kurse durch das Institut für Schlüsselkompetenzen außer-curricular anzubieten. Die Universität geht davon aus, dass – wie bei anderem notwendigem Spracherwerb im Lehramtsstudium – eine Berücksichtigung des zusätzlichen Zeitaufwands zum Beispiel beim BAföG erfolgt. Für die Vertiefung im Masterstudium wurde eine Wahlmöglichkeit im Modul „Professionalisierung“ als Option genannt.

Da der Erwerb von angemessenen Kompetenzen in der Deutschen Gebärdensprache – wie oben dargestellt – für den Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ essenziell ist, müssen die Planungen konkretisiert und ein Konzept vorgelegt werden, mit dem sichergestellt wird, dass alle Studierenden des

Förderschwerpunkts die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang entsprechend der LZV erfüllen können. Aus dem Konzept muss auch hervorgehen, dass angemessene personelle Ressourcen für die Durchführung der entsprechenden Kurse vorhanden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Es muss ein Konzept für den Erwerb der Deutschen Gebärdensprache (DGS) im Laufe des Bachelorstudiums vorgelegt werden, mit dem sichergestellt wird, dass alle Studierenden des Förderschwerpunkts die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang entsprechend der LZV erfüllen können. Aus dem Konzept muss auch hervorgehen, dass angemessene personelle Ressourcen für die Durchführung der entsprechenden Kurse vorhanden sind.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte den Studierenden ermöglicht werden, nach Abschluss des Masterstudiums in der Deutschen Gebärdensprache das Niveau B1/B2 des Europäischen Referenzrahmens zu erreichen.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudium stellt sich wie folgt dar:

FS = CP	Modulübersicht	
6. = 6 CP	Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings	
	Grundlagen der Inklusion und der Arbeit in inklusiven Settings (Vo)	3 CP
	Zusammenarbeit in inklusiven Settings (Se)	3 CP
5. = 3 CP (BFP = 6 CP)	BFP: Berufsfeldpraktikum	
	Ziele und Methoden (Se)	3 CP
	Praxisphase (Pr)	3 CP
	Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	
	Unterricht im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Se)	3 CP
4. = 3 CP	Grundlagen der Didaktik und Pädagogik im Förderschwerpunkt HuK (Vo)	3 CP
3. = 6 CP	Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt HuK	
	Grundlagen der Diagnostik und Förderung im Förderschwerpunkt HuK (Vo)	3 CP
	Audiologische Diagnostik und Hörhilfen (Se)	3 CP
2. = 6 CP	Einführung in den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HuK)	
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Vo)	3 CP
	Grundlagen früher Hörentwicklung und des Spracherwerbs bei Hörschädigungen (Se)	3 CP
1. = 8 CP	Grundlagen der Sonderpädagogik	
	Grundlagen der Allgemeinen Heilpädagogik, Rehabilitation und Inklusion (Vo)	4 CP
	Grundlagen einer Soziologie der Behinderung (Vo)	4 CP



Die Module „Grundlagen der Sonderpädagogik“ und „Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings“ sind förderschwerpunktübergreifend ausgerichtet, die übrigen Module förderschwerpunktspezifisch. Das Berufsfeldpraktikum wird formal nicht dem Punktevolumen des Förderschwerpunkts zugerechnet und kann wahlweise in einem Förderschwerpunkt oder einem Unterrichtsfach bzw. Lernbereich durchgeführt werden.

Das Curriculum im Masterstudium hat den folgenden Aufbau:

FS = CP	Modulübersicht	
4. = 2 CP	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	
	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive der sonderpädagogischen Fachrichtung Hören und Kommunikation (Se)	2 CP
3. = 5 CP	Professionalisierung und Kooperation	
	Praxis der Beratung und der Kooperation (Se)	3 CP
	Professionalisierung II (Se)	2 CP
2. = 6 CP + 5 bzw. 1 CP	Professionalisierung I (Se)	3 CP
	Grundlagen der Beratung und der Kooperation (Vo)	3 CP
	Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	
	Begleitseminar zum Praxissemester mit Studienprojekt (Se)	5 CP
	Begleitseminar zum Praxissemester ohne Studienprojekt (Se)	1 CP
1. = 8 CP	Vertiefung – Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt HuK	
	Vertiefung – Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt HuK (Vo)	2 CP
	Vertiefung – Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt HuK (Se)	4 CP
	Vorbereitung auf das forschende Lernen im Praxissemester (Se)	2 CP

Hier ist das Modul „Professionalisierung und Kooperation“ schwerpunktübergreifend, die anderen sind schwerpunktspezifisch. Das Praxissemester ist formal nicht dem Punktevolumen des Förderschwerpunkts zugerechnet, der Förderschwerpunkt ist jedoch mit dem Begleitseminar daran beteiligt. Zudem kann ein Studienprojekt im Förderschwerpunkt absolviert werden.

Das didaktische Konzept ist nach Darstellung im Selbstbericht darauf ausgelegt, dass die Studierenden als eigenständig-selbstverantwortliche Lernende verstanden werden, die in ihren individuellen Lernprozessen durch entsprechende Lehr-Lern-Settings angeregt, begleitet und gestärkt werden sollen. Als zentral wird die Anleitung zur aktiv-reflexiven Auseinandersetzung mit den im Studium vorgesehenen Inhalten gekennzeichnet. Als Veranstaltungsformate kommen insbesondere Vorlesungen und Seminare zum Einsatz.

Vor allem in den Seminaren soll eine studierendenzentrierte Herangehensweise praktiziert werden. Auch in den Vorlesungen und den Selbstlernphasen sollen die Studierenden ihre Sichtweisen und Fragen entweder direkt in der Vorlesung oder in Form von Sprechstunden und Lerngruppen austauschen und weiterentwickeln. Im Masterstudium sollen die Studierenden eigenständig Unterricht planen, Lernarrangements gestalten, Konzepte und Leistungsbeurteilungsverfahren einsetzen, Beratungsstrategien auswählen und ihr eigenes Handeln vor dem Hintergrund inklusiver Bildungsprozesse kritisch reflektieren.

Wahlmöglichkeiten bestehen im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, der mit dem vorliegenden Förderschwerpunkt zwingend kombiniert werden muss.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich folgt das Curriculum einer nachvollziehbaren Struktur, die zwischen den drei angebotenen Förderschwerpunkten, die im Rahmen des kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengangs belegt werden können, abgestimmt ist. Positiv ist, dass die hohen Praxisanteile im Studium einen frühen Bezug zur späteren Berufspraxis ermöglichen. Das Erkunden außerschulischer Berufsfelder ist im Bereich „Hören und Kommunikation“ durchaus wichtig und sinnvoll, da Absolvierende, die nicht an Schulen gehen werden, sich damit alternative berufliche Tätigkeitsfelder erschließen.

Kritisch ist allerdings, dass die Modulbeschreibungen im Bereich „Hören und Kommunikation“ fachlich oft nicht schlüssig sind. Spezifische Anforderungen an Lehrkräfte im Bereich des Förderschwerpunkts „Hören und Kommunikation“ (z. B. Schriftspracherwerb und sozial-emotionale Entwicklung im Kontext von Taubheit/Schwerhörigkeit) sind nur marginal berücksichtigt. Andere Themen hingegen wiederholen sich und bekommen unbegründet mehr Raum als notwendig (z. B. medizinisch/audiologische Themen). Viele Seminare sind überfrachtet, so dass sich die formulierten Ziele in dem angegebenen zeitlichen Rahmen nicht erreichen lassen.

Ein sukzessiver Aufbau an fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ ist nur in Teilen erkennbar, die Modulbeschreibungen entsprechen zum Teil nicht den aktuellen fachlichen Anforderungen. Es besteht daher die Gefahr, dass Absolvent:innen nicht die notwendigen Fachkompetenzen erlangen, um die heterogenen Bedürfnisse tauber/schwerhöriger Schülerinnen und Schüler umfangreich zu berücksichtigen. Die genannten Defizite sind darauf zurückzuführen, dass die Professuren für den vorliegenden Förderschwerpunkt noch nicht besetzt sind und bislang keine Expertise für diesen Bereich an der Universität Duisburg-Essen vorhanden ist. Notwendig ist, dass die Module dahingehend überarbeitet werden, dass aus den Modulbeschreibungen ersichtlich wird, dass die Lehre sich an einem aktuellen Fachverständnis orientiert.

Positiv aufgefallen ist, dass die neu berufenen Lehrenden am Institut für Sonderpädagogik das Curriculum für die schwerpunktübergreifenden Module und die anderen beiden Förderschwerpunkte im Sinne des aktuellen fachlichen Diskurses weiterentwickelt und damit einen sinnvollen Rahmen auch für die vorliegenden Teilstudiengänge geschaffen haben. Die bei der Begehung vorgestellten Planungen wurden in den von der Universität nach der Begehung eingereichten Unterlagen überzeugend dokumentiert. Auch die geplante Art der Aufteilung der Lehre unter den Lehrenden der Förderschwerpunkte wird als sinnvoll erachtet.

In den vorliegenden Teilstudiengängen sind grundsätzlich unterschiedliche Lehr- und Lernformen vorgesehen, die der Fachkultur entsprechen. Allerdings fällt auf, dass das Bachelorstudium im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ aus einem recht großen Anteil an Vorlesungen und vergleichsweise wenig Seminaren besteht. Zum Beispiel lassen sich sonderpädagogische Reflexionsfähigkeit und sonderpädagogisches Fallverstehen vor allem in interaktiven Lehr-/Lernformen fördern, die sich in Vorlesungen nur schwer umsetzen lassen. Im Masterstudium fehlen Wahlmöglichkeiten im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“. Der geplante Personalaufwuchs sollte daher genutzt werden, um den Anteil an Seminaren zu erhöhen und für die Studierenden Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung zu schaffen (vgl. Kap. „Studierbarkeit“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass ersichtlich wird, dass die Lehre sich an einem aktuellen Fachverständnis orientiert.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Universität Duisburg-Essen wirkt nach den Angaben im Selbstbericht darauf hin, dass die Studierenden internationale Erfahrungen machen und hält dazu Beratungsangebote vor. Das Akademische Auslandsamt ist zuständig für die Abwicklung der internationalen Mobilität. Zudem gibt es Zuständige in den Fakultäten. Verschiedene Programme im Rahmen von Erasmus oder der Förderung durch den DAAD können in Anspruch genommen werden.

Im Lehramtsstudium sollen die Studierenden dabei unterstützt werden, ihren Studienverlauf in dem betroffenen Fach bzw. in den anderen Teilstudiengängen sinnvoll und flexibel im Rahmen der Möglichkeiten so umzustellen, dass sie ihr Studium bei einem Auslandsaufenthalt möglichst ohne Zeitverlust fortsetzen können. Auch die Verknüpfung von Praktika (z. B. Berufsfeldpraktikum) mit Auslandsaufenthalten ist möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Anerkennungsverfahren der Universität Duisburg-Essen von im Ausland erbrachten Leistungen wird als studierendenfreundlich und grundlegend sinnvoll erachtet. Im Studienverlaufsplan ist kein Mobilitätsfenster ausgewiesen. Aufgrund der vielen verschiedenen Fächerkombinationen im Lehramtsstudium ist das kaum allgemein auszuweisen und muss meist im Einzelfall entschieden werden. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung hat sich herausgestellt, dass die Universität individuelle Beratungsangebote für Studierende hat und bemüht ist, einen solchen Aufenthalt im Ausland zu ermöglichen.

Mit der Neueinrichtung eines dritten Förderschwerpunkts, welche schon im Rahmen der Begutachtung der anderen Förderschwerpunkte als begrüßenswert erachtet wurde, erhöhen sich für Studierende anderer Universitäten die Möglichkeiten, für das Masterstudium an die Universität Duisburg-Essen zu wechseln, da die Studienmöglichkeiten nicht mehr auf eine Kombination („Emotionale und soziale Entwicklung“ mit „Sprache“) beschränkt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ wird mit einer W3- und einer W2-Professur ausgestattet. Zudem sollen laut Selbstbericht eine Akademischen Ratsstelle mit ständigen Lehraufgaben sowie zwei Akademische Ratsstellen auf Zeit eingerichtet werden.

Das Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung hält Weiterbildungs- und Beratungsangebote für das Lehren und Lernen an der Universität Duisburg-Essen vor. Ein Teil davon ist das hochschuldidaktische NRW-Zertifikatsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschullehre“. Für die Personalauswahl gelten die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen. Die hochschulinternen Prozesse sind in einer Berufsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Positiv ist die Einrichtung von zwei Professuren mit einer guten personellen Ausstattung. Dies ermöglicht von Anfang an die Implementierung von (verschiedenen) Forschungsschwerpunkten und eine hohe Qualität in der Lehre. Die im Selbstbericht genannten Stellen sind vom Land zugesagt, waren aber zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht besetzt.

Im Zuge der Besetzung sollte sichergestellt sein, dass auch taube/schwerhörige Dozierende bzw. DGS-Muttersprachler:innen für die Stellen akquiriert werden bzw. in die Lehre eingebunden werden können. Das Gutachtergremium empfiehlt, dass mindestens eine Stelle entsprechend besetzt wird.

Zu begrüßen sind die Initiativen zur Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen, die als Grundlagen für die Sonderpädagogik von Bedeutung sind. Hier sollten die Bemühungen fortgeführt und Kooperationen geschlossen werden, im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ zum Beispiel mit der Medizin.

Die Personalauswahl folgt den an staatlichen Universitäten gängigen Standards und gesetzlichen Regelungen. Angemessene Angebote im Bereich der Hochschuldidaktik sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Mit Disziplinen, die als Grundlagen für die Sonderpädagogik von Bedeutung sind (z.B. Medizin), sollten Kooperationen angestrebt werden.
- Mindestens eine der vorgesehenen Stellen sollte mit einer tauben/schwerhörigen Person besetzt werden.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Lehr- und Arbeitsräume stehen nach den Angaben im Selbstbericht am Campus Essen zur Verfügung. Hier können die Studierenden auch die Bibliothek und studentische Arbeitsräume nutzen. Die IT-Infrastruktur wird über das Zentrum für Informations- und Mediendienste bereitgestellt. Eine „Strategie zur Digitalisierung in Studium und Lehre“ richtet nach Darstellung der Hochschule den Fokus auf die Chancen digitaler Werkzeuge für die möglichst barrierefreie Gestaltung von Lernveranstaltungen, Lernumgebungen und der Studienbedingungen im Allgemeinen.

In der Fachrichtung „Hören und Kommunikation“ sind den beiden Professuren jeweils insgesamt 0,75 Stellen aus dem Bereich der Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung zugeordnet. Unterstützt werden soll die Fachrichtung zudem durch eine dem Institut übergeordnet zugewiesene Poolstelle im Sekretariatsbereich (0,5 Stellen). Zuständig für die Studiengangskoordination ist das Kustodiat (0,5 Stellen, WMA). Für die Lehrveranstaltungen werden zentral und dezentral genutzte Flächen verwendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Positiv ist, dass mit der Einrichtung einer Kustod:innen-Stelle für die Studiengangskoordination im Bereich der Sonderpädagogik die Lehrenden entlastet werden. Allerdings fehlt ein Konzept für eine adäquate räumliche und sachliche Ausstattung für den Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“. Dazu gehört eine spezifische technische Ausstattung wie z. B. ein Audiometer im Bereich der Audiologie. Für die Gebärdensprachlehre/die Gebärdensprachdiagnostik ist es sinnvoll, über ein Gebärdensprachlabor zu verfügen (auch z. B. für selbstgesteuertes Lernen (digital, auch im Sinne von Blended Learning)).

Um auch für taube/schwerhörige Studierende und Lehrende Barrierefreiheit zu ermöglichen, müssen die Seminarräume/Büros entsprechend ausgestattet sein (z. B. Einsatz von Höranlagen, akustische Dämmung). Darüber hinaus bedarf es ausreichender Mittel für den Einsatz von DGS-/Schrift-Dolmetschenden (wenn der Einsatz z. B. nicht über Arbeitsassistenten abgesichert ist) und einer Koordinationsstelle von Dolmetscheinsätzen für taube/schwerhörige Studierende.

Wie die Hochschulleitung im Rahmen der Begehung bestätigte, ist der Universität Duisburg-Essen bewusst, dass es für die Etablierung des Förderschwerpunkts „Hören und Kommunikation“ einer spezifischen räumlichen und sächlichen Ausstattung bedarf. Aus Sicht des Gutachtergremiums muss eine Konkretisierung der Planungen unter den genannten Aspekten erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Es muss ein Konzept für den Aufbau einer adäquaten räumlichen und sächlichen Ausstattung für den Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ vorgelegt werden.
- Es muss dargelegt werden, wie eine angemessene Struktur geschaffen wird, um für Studierende mit Hörbeeinträchtigung Hilfemaßnahmen wie das Dolmetschen zu koordinieren.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

In den vorliegenden Teilstudiengängen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Entwicklung einer Fördermaßnahme, Durchführung, Analyse, Reflexion und Dokumentation im Umfang eines selbstständig durchgeführten Beratungsgesprächs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bereits bei der Begehung der kombinatorischen Studiengänge einschließlich der ersten beiden Förderschwerpunkte wurde deutlich, dass die Prüfungen einen klaren Modulbezug aufweisen. Es ist davon auszugehen, dass das auch auf die neuen Teilstudiengänge zutrifft, auch wenn diese noch nicht angelaufen sind. Im Semesterverlauf sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen, wodurch die Studierenden eine Bandbreite an Wissensabfragen kennenlernen. Im Gespräch mit den Studierenden stellte sich heraus, dass weniger Klausuren, dafür lieber anwendungsorientiertere Formen (z. B. Hausarbeiten) gewünscht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Prüfungssystem sollte kontinuierlich evaluiert und in Zusammenarbeit mit den Studierenden weiterentwickelt werden, zum Beispiel im Hinblick auf mehr anwendungsorientierte Prüfungsformen.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Für einen verlässlichen Studienbetrieb ist an der UDE auf zentraler Ebene u. a. das „Dezernat Studierenden-service, akademische & hochschulpolitische Angelegenheiten“ zuständig, das sich in die Sachgebiete Einschreibungswesen, Prüfungswesen, Akademisches Auslandsamt und das Sachgebiet Akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten gliedert. Für die Beratung und Betreuung der Studierenden gibt es Angebote auf Hochschul-, Einrichtungs- und Fakultätsebene. Lehramtsstudierende können neben den Beratungsangeboten des Akademisches Beratungs-Zentrums insbesondere die Angebote des Zentrums für Lehrkräftebildung nutzen, u. a. eine spezifische Studienberatung Lehramt, das Informationsportal LehramtsWiki,

den Beratungs-Chatbot Frag BeLa®, Informations- und Austauschmöglichkeiten via Social Media sowie das Praktikumsbüro für Lehramtsstudiengänge. Dieses ist verantwortlich für die Koordination der Schulpraktika und berät zu den Praxisphasen.

Im Institut für Sonderpädagogik ist eine Kustod:innen-Stelle eingerichtet. Ihr obliegen Beratungsaufgaben und die Organisation des operativen Geschäfts rund um die Studiengänge Sonderpädagogik einschließlich der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung.

Um bei den Lehrkräften ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, wurde ein Zeitfenstermodell eingeführt, das sich auf Lehrveranstaltungen und Prüfungen bezieht. Bestimmte Fächerkombinationen sind als überschneidungsfrei ausgewiesen. Bei Fächerkombinationen, für die keine Überschneidungsfreiheit organisiert werden kann, werden die Studierenden nach Angaben der Hochschule auf den Umfang der zu erwartenden Überschneidungen hingewiesen. Zudem besteht die Möglichkeit, Überschneidungen bei Veranstaltungen oder Prüfungen an die Koordinationsstelle für Studierbarkeit im Lehramt (KSL) zu melden.

Der Workload wird im Rahmen der zur Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen überprüft. In den vorliegenden Teilstudiengängen des Förderschwerpunkts „Hören und Kommunikation“ wird jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. In einigen Modulen sind zusätzlich Studienleistungen vorgesehen. In jedem Semester ist jeweils eine Prüfungsleistung verortet. Eine Ausnahme bildet das Modul „Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt HuK“, das sich über das vierte und fünfte Semester im Bachelorstudium erstreckt und mit einer übergreifenden Prüfungsleistung abschließt, so dass im vierten Semester keine Prüfungsleistung vorgesehen ist. Das Mastermodul „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“, das für das vierte Mastersemester vorgesehen ist, schließt ohne Prüfungsleistung ab.

Die Prüfungsorganisation erfolgt in Kooperation des Prüfungswesens in der Verwaltung, des/der Prüfungskordinator:in der Fakultät, des Studiengangsmanagements des Studiengangs und des zuständigen Prüfungsausschusses. Die Prüfungsorganisation erfolgt über ein elektronisches Prüfungssystem.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ermöglicht prinzipiell ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit, wofür zu großen Teilen sicherlich das an der Universität Duisburg-Essen universitätsweit praktizierte „Zeitfenstermodell“ verantwortlich ist. Fächerkombinationen, die als überschneidungsfrei ausgewiesen werden, sind nach Angaben der Hochschule so auch studierbar. Bei solchen mit Überschneidungen steht die Universität Duisburg-Essen im Austausch mit ihren Studierenden, um eine Verlängerung des Studiums zu vermeiden. Wie die befragten Studierenden berichteten, gab es im ersten Semester bei manchen Kombinationen Überschneidungen, die dazu führten, dass bestimmte Fächer zeitlich versetzt studiert werden müssen.

Der Workload auf Modulebene ist überwiegend plausibel veranschlagt. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass ein permanenter Austausch mit den Dozierenden der Sonderpädagogik stattfindet und diese auch sehr um die Studierenden bemüht sind, was positiv aufgefasst wird. Auf diese Weise erhalten Dozierende direktes Feedback zu ihren Veranstaltungen und können bei Bedarf Maßnahmen zur Veränderung ergreifen.

Die Prüfungsbelastung ist angemessen und die Prüfungsorganisation nachvollziehbar geregelt. Die Module haben in der Regel einen Mindestumfang von 5 CP, die Ausnahme im Masterstudium ist durch das hochschulweite Modell bedingt. Pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen.

Weiterhin positiv aufgefasst wird, dass nach den Aussagen der befragten Studierenden in einigen Fachdidaktiken das Thema „Inklusion“ schon fester Bestand ist. Sicherlich findet das Thema auch in anderen Fachdidaktiken seinen Platz. Wünschenswert ist es, gerade in Bezug auf die sonderpädagogischen Studiengänge, das Thema noch präsenter aufzunehmen.

Damit die Studierenden ihre eigenen Interessen noch besser in das Studium einbringen können, sollte über Wahlmöglichkeiten bei Veranstaltungen nachgedacht werden. Dies könnte im Zuge des personellen Aufwuchses im neuen Förderschwerpunkt geleistet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Zuge des geplanten Personalaufwuchses sollten Wahlmöglichkeiten im Curriculum geschaffen werden.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Weiterentwicklung des jeweiligen Studienprogramms ist im Rahmen des an der Universität eingerichteten Qualitätsmanagementsystems geplant. In diesem Zusammenhang werden unter anderem Qualitätskonferenzen durch die Mitglieder des Instituts für Sonderpädagogik unter Beteiligung weiterer Lehrender sowie Studierender vorbereitet und durchgeführt. Die didaktischen Lehrinhalte und Methoden in den vorliegenden Teilstudiengängen sollen in einem kontinuierlichen Prozess von allen beteiligten Lehrenden weiterentwickelt werden. Geplant ist ein regelmäßiger Austausch mit den Instituten der Unterrichtsfächer.

Das curriculare Angebot der sonderpädagogischen Fachrichtungen basiert nach den Angaben der Universität auf forschungsbezogener Lehre, bei der die Lehrenden ihre Seminarangebote an eigene Forschungszugänge und die Ergebnisse eigener Forschungsprojekte anschließen sollen. Die Lehrenden beteiligen sich laut Selbstbericht am internationalen Forschungsdiskurs, zum Beispiel durch Publikationen sowie die Teilnahme an Workshops und Tagungen. Auf diese Weise sollen Erkenntnisse der internationalen Forschungslandschaft in die Lehre der Studiengänge einfließen. Auch die Einladung von Gastdozent:innen soll zum Diskurs beitragen.

Eine Belegung von Bachelormodulen im Masterstudium ist nicht vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum sieht vor, die künftigen Lehrer und Lehrerinnen zu einer barrierefreien Unterrichtung zu befähigen und dafür die notwendigen Fachkenntnisse zu vermitteln, sowohl im didaktischen Bereich wie auch im Bereich der sonderpädagogischen Fachrichtung „Hören und Kommunikation“. Positiv hervorzuheben ist die didaktische Ausbildung im Masterstudium, die sowohl eine theoretische Ausbildung als auch viele Praxisanteile und Möglichkeiten des selbstreflektierten Lernens bietet. Darüber hinaus werden forschungsmethodische Kenntnisse vermittelt, so dass die Studierenden nicht nur für das Arbeiten im schulischen Feld ausgebildet, sondern auch auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereitet werden, was sehr begrüßenswert ist. Wie in den Kapiteln „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ und „Curriculum“ bereits ausführlich dargelegt wurde, sind jedoch die fachrichtungsspezifischen Studienanteile nicht ausreichend profiliert, um den besonderen Erfordernissen der sonderpädagogischen Fachrichtung gerecht zu werden.

Die Universität sieht für die Teilstudiengänge ein Qualitätsmanagement vor, an dem die Lehrenden des Instituts für Sonderpädagogik und anderer am Studiengang beteiligten Dozent:innen sowie die Studierenden beteiligt werden sollen, um die fachwissenschaftlichen und didaktischen Lehrinhalte zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit den bereits bestehenden Evaluationsinstrumenten der Universität scheinen die Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums gut vorbereitet zu sein.

Folgt man den Angaben der Universität, ist die Lehre forschungsbezogen, d. h. die Lehrenden präsentieren in den Seminarangeboten ihre Forschungszugänge und die Ergebnisse ihrer Forschungsprojekte. Zudem sollen Gast-Dozent:innen eingeladen werden. Wie es an Universitäten üblich ist, soll die Anschlussfähigkeit an den fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene dadurch sichergestellt werden, dass die Lehrenden ihre Forschungsergebnisse publizieren und an Fach-Tagungen teilnehmen. Diese Vorgehensweise ist üblich und begrüßenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Zur Auflage vgl. das Kapitel „Curriculum“.

II.5.2 Lehramt

Sachstand

Die Studierenden sollen mit Abschluss des Masterstudiums primär die Qualifikation zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erwerben, der die Erwerbstätigkeit als Lehrer:in an Förderschulen sowie an anderen Schulformen entsprechend den fachlichen und sonderpädagogischen Anforderungen (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen/Grundschulen) zum Ziel hat. Sie sollen jedoch auch zur Lehrtätigkeit in außerschulischen Bildungseinrichtungen befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem neu einzurichtenden Bachelor- und Master-Teilstudiengang „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ermöglicht die Universität Duisburg-Essen einen Studienabschluss, der den Zugang zum entsprechenden Vorbereitungsdienst in NRW eröffnet. Der Bachelor- und der Master-Teilstudiengang orientieren sich dabei an den Vorgaben von LABG und LZV.

Gemäß den Vorgaben des Landes erfolgen das Eignungs- und Orientierungs- und das Berufsfeldpraktikum im Bachelor- sowie das Praxissemester im Masterstudium.

Die betrachteten Teilstudiengänge orientieren sich an den KMK-Standards für das Studium der Sonderpädagogik in Verbindung mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und befördern fachinhaltliche, fachmethodische und fachdidaktische Kompetenzen und damit eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die auch für die Persönlichkeitsentwicklung förderlich ist (zu den Einschränkungen bei der curricularen Umsetzung vgl. Kap. „Curriculum“).

Die Umsetzung der Vorgaben der LZV in § 6 Abs. 2 in Bezug auf die „fundierten Kompetenzen“ u.a. der Gebärdensprache muss jedoch konzeptionell noch konkreter ausgewiesen werden (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Universität Duisburg-Essen ist seit 2016 systemakkreditiert, die Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in einer Qualitätsmanagement-Ordnung und einem Qualitätsmanagement-Handbuch geregelt. Als Grundlage für eine jährliche Qualitätsreflexion werden durch das Dezernat Digitale Transformation und Akademisches Controlling Datensets erstellt, die u. a. zur Beurteilung der Studierbarkeit herangezogen werden. Auf Ebene der Lehreinheiten und der Studiengänge werden Kennzahlen zu verschiedenen Aspekten dargestellt. Für die alle sechs Jahre vertieft betrachteten Studiengänge enthalten die Datensets weiterführende Angaben wie studiengangbezogene Kohortenbetrachtungen, die den Studierendenverbleib im Zeitverlauf inkl. Schwund- und Fachwechsel sowie Abschlüssen veranschaulichen.

Mit Hilfe des Studierenden-Panels (UDE-Panel) werden Studierende entlang des Studierendenlebenszyklus befragt. Wesentliche Inhalte sind dabei Gründe für die Wahl des Studiengangs oder Informiertheit der Studienanfänger:innen, Eingangsvoraussetzungen, Lern- und Prüfungsverhalten, Studienverlauf und die Studienzufriedenheit der Studienanfänger:innen und Studierenden. Zudem finden Befragungen der Absolvent:innen statt.

Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung soll der Bereitstellung direkten Feedbacks der Studierenden an die Lehrenden dienen, damit diese bei Bedarf selbständig Verbesserungsmaßnahmen ableiten können. Die Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung wird allen Fakultäten als zentraler Service des Zentrums für Hochschulqualitätsentwicklung angeboten und in jedem dritten Semester durchgeführt. Die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbeurteilung erhalten die Dekanate und das Zentrum für Lehrkräftebildung (für die Veranstaltungen der Lehramtsstudiengänge) zur Kenntnis. Darüber hinaus bietet das Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung weitere Instrumente an, mit denen die Lehrenden gezielt Feedback bei den Studierenden einholen können. Auch Modulevaluationen und Workload-Erfassungen werden vom Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung fakultativ angeboten.

In den verschiedenen Verfahren des Qualitätsmanagements werden die entsprechenden Datensets, Befragungsergebnisse, die darauf aufbauenden Berichte, internen bzw. externen Bewertungen, ggf. Stellungnahmen sowie die resultierenden Maßnahmen (z. B. Follow-ups, Vereinbarungen, Beschlüsse) dokumentiert. Generell ist die umfassende Dokumentation jeweils nur für die an den Verfahren beteiligten Akteur:innen zugänglich, während die Follow-up-Maßnahmen veröffentlicht werden. Die Regeln zum Umgang mit Daten sind in der Qualitätsmanagement-Ordnung festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Duisburg-Essen verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das alle wesentlichen Komponenten wie Lehrevaluationen, unterschiedliche Befragungen und die Erfassung und Auswertung von Kennzahlen beinhaltet. Die hochschulinternen Prozesse sehen vor, dass die Ergebnisse in die Weiterentwicklung von Studiengängen einfließen und alle Beteiligten angemessen informiert werden. Da es sich um eine systemakkreditierte Hochschule handelt, ist darüber hinaus davon auszugehen, dass die Abläufe und Maßnahmen im Rahmen der Systemakkreditierung überprüft worden sind.

Die befragten Studierenden der anderen Förderschwerpunkte hatten zum Zeitpunkt der Begehung erst das erste Semester absolviert und konnten noch nicht von Erfahrungen mit den formalen Maßnahmen berichten. Sie betonten jedoch, dass die Studierendenvertretung am Institut für Sonderpädagogik sehr intensiv in den Aufbau des Instituts und die Weiterentwicklung von Studium und Lehre eingebunden wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Universität Duisburg-Essen ist mit dem Total E-Quality-Prädikat mit Zusatzprädikat Diversity sowie regelmäßig mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet. Die Universität verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Sie hat das Ziel, eine chancengerechte Bildung und Ausbildung zu fördern. Es existieren verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, insbesondere auch mit dem Ziel, die Studierbarkeit für Frauen, Eltern und Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der Universität Duisburg-Essen zu verbessern. Für Studierende in besonderen Situationen, z. B. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder schwangere Studierende oder Studierende mit Erziehungs- oder Pflegeaufgaben sehen die Ordnungen Möglichkeiten für Nachteilsausgleiche vor, etwa in Gestalt einer Flexibilisierung von Prüfungs- und Studienleistungen sowie von Teilnahmebedingungen.

Es gibt ein Prorektorat für Gesellschaftliche Verantwortung, Diversität & Internationalität, das durch die AG Inklusive Hochschule und die Senatskommission für Diversity Management unterstützt wird. UNIAKTIV ist eine Anlaufstelle an der Universität für alle Formate des gesellschaftlichen Lernens und der sozialen Verantwortung. Die Ombudsstelle für Studierende, die Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung im Studium und das Gleichstellungsbüro der Universität dienen als spezifische Anlaufstellen zur Beratung, Koordinierung und Vermittlung bei Fällen struktureller oder individueller Benachteiligung. Beratungsangebote werden zum Beispiel im Beratungs-Zentrum Studium und Beruf vorgehalten sowie über den UDE-Familienservice.

Die Fakultät für Geisteswissenschaften, an der das Institut für Sonderpädagogik angesiedelt ist, verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte, die nach Angaben im Selbstbericht mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Universität Duisburg-Essen und dem Gleichstellungsbüro zusammenarbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist sehr positiv zu bewerten, dass die Universität über zahlreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt. Die regelmäßige Zertifizierung mit dem „audit familiengerechte hochschule“ und dem „Total E-Quality-Prädikat mit Zusatzprädikat Diversity“ zeigen, dass die Qualitätsvorgaben erfüllt sind. Im Selbstbericht wird darauf verwiesen, dass die Vorgaben der Grundordnung im neuen Studiengang umgesetzt werden sollen. Um den besonderen Bedürfnissen der Studierenden mit Beeinträchtigungen im Hören und der Kommunikation gerecht zu werden, soll an dieser Stelle nochmal darauf hingewiesen werden, dass ein barrierefreies Studium einer Koordinationsstelle für Dolmetscher:innen bedarf und dass behinderungsspezifische technische und räumliche Bedarfe berücksichtigt werden müssen (vgl. Kap. „Ressourcenausstattung“).

Wie auch die Studierenden bei der Begehung bestätigten, wird der Bedarf nach Nachteilsausgleich bereits bei der Immatrikulation abgefragt und für betroffene Studierende zum Beispiel bei der Raumplanung berücksichtigt; angesichts des Rummangels an der Universität muss jedoch aktuell auch auf nicht-barrierefreie Räume zurückgegriffen werden. Zu wünschen ist, dass längerfristig auch über den vorliegenden Förderschwerpunkt hinaus an der gesamten Hochschule eine behindertengerechte räumliche und technische Ausstattung gewährleistet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Längerfristig sollte hochschulweit eine behindertengerechte räumliche und technische Ausstattung gewährleistet werden.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Universität Duisburg-Essen hat nach der Begehung überarbeitete Unterlagen zu den schwerpunktübergreifenden Modulen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Claudia Becker, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften
- Prof. Dr. Elisabeth von Stechow, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung

Vertreter der Berufspraxis und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- RSD Günther Kligge, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW (Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW)

Studierende

- Hannah Feistel, Studentin der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Grundschullehramt Sonderpädagogik

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.10.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	06./07.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	